

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

11.2.1866 (No. 36)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar.

N. 36.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl., 3 fr. u. 2 fl. 2 fr.  
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Briefe und Gelder frei.  
 Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachricht.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 6. d. M. gnädigst geruht, die auf den Kirchenrath Dr. Högig gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1866 bis dahin 1867 zu bestätigen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 10. Febr. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erfährt, daß die Verhandlungen zwischen dem deutsch-österreichischen Pönverein und Italien gescheitert seien, und zwar hauptsächlich an der von Italien gestellten Forderung des freien Transit-Postverkehrs, wobei der Vorteil allein auf italienischer Seite wäre. Die Verhandlungen sind einstweilen abgebrochen.

† Kiel, 10. Febr. Sichern Vernehmen nach wird der Statthalter nächstens einige (es heißt 10) hervorragende Stände mitglieder beauftragt der Budgetberatung einberufen. Man glaubt jedoch, daß die Berufenen ablehnen werden, da nur die gesammte Ständeversammlung zur Feststellung des Budgets berechtigt sei.

† Ugram, 10. Febr. Der Landtag hat gestern Abend in der Abendsitzung das die Union mit Ungarn beziehende Amendement des Abgeordneten Krugowicz angenommen.

† Madrid, 10. Febr. Der „Corresponsencia“ zufolge hat die Regierung die Ausstellung von Kaportieren gegen Chili beschlossen, sobald erwiesen sein wird, daß Chili solche ausgestellt hat.

Haag, 9. Febr. (W. L. B.) Authentische Ministerliste: Finanzen Van Boffe, Inneres Gaertjema, Justiz Bide, Krieg Blanten, Kolonien und Marine Van der Putte, Auswärtiges Cremers.

New-York, 27. Jan. Abends. (W. L. B.) Der Kommandant der französischen Flotte protestirte gegen die Besetzung Bagdad durch Amerikaner. Die Amerikaner verließen in Folge dessen Bagdad. Gold 139 $\frac{3}{4}$ %. Wechsel 151 $\frac{1}{2}$ %. Bonds 102 $\frac{1}{2}$ %. Baumwolle 49.

## Deutschland.

Karlsruhe, 9. Febr. Seine Excellenz der Staatsminister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Freyher v. Göltsheim, ist heute nach Wevey abgereist, um seiner königlichen Hoheit dem Großherzog persönlich Vortrag zu erstatten.

Stuttgart, 8. Febr. Man schreibt der „N. Frkf. Ztg.“: Bekanntlich traten im vorigen Frühjahr hier Bevollmächtigte der süddeutschen Staaten und der Schweiz zusammen, um einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz zu beraten. Der Abschluß erfolgte im Juni v. J.; doch wurde der Vertrag von Preußen zurückgewiesen, weil es sich mit verschiedenen Punkten desselben nicht einverstanden erklären wollte. Seitdem hat unsere Regierung mit der Schweiz sowohl als mit Preußen wegen dieses Vertrags eifrig unterhandelt und eine Ausgleichung versucht. Anfangs Januar d. J. hat Württemberg in einer Note an Preußen die Differenzpunkte zusammengefaßt und die Wichtigkeit des Vertrags nochmals betont. Preußen hat nun, wie wir hören, unterm 31. Januar seine Antwort gegeben und in derselben seinen Standpunkt durchaus behauptet. Was zunächst die von der Schweiz geforderte Ermäßigung des Zolles auf Kirchwasser und andere Spirituosen in Flaschen betrifft, so erklärt Preußen, daß dieselbe das bestehende System der Besteuerung der Spirituosen im Zollverein zu sehr verleze, daß letzteres einer weitgehenden Aenderung unterworfen werden müßte. Die Ermäßigung ließe sich übrigens nicht allein der Schweiz zuwenden, sondern müßte auf Grund der Verträge mit Oesterreich, Frankreich, England u. auch diesen gewährt werden. Uebrigens sei die Produktion von Kirchwasser in der Schweiz eine so wesentlich lokale Industrie, daß sie selbst für das Ursprungsland keine besondere Bedeutung habe. Die schweizerische Forderung sei nicht zugestehen. Die Schweiz fordere außerdem Zollfreiheit für alle Muster- sendungen. Es bestie dieselbe im Zollverein schon in so ausgedehntem Maße, als den Bedürfnissen der Industrie entspreche; die angestrebte zollfreie Rückführung aller Retour- güter lasse den Einrichtungen des Zollvereins sich nicht anpassen. In Bezug auf den Markenschutz und das geistige Eigenthum könnten der Schweiz nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Einräumungen gemacht werden. Doch die Schweiz habe ihre Landesgesetzgebung noch nicht einmal mit den Verpflichtungen, die ihr in dieser Beziehung durch ihren Vertrag mit Frankreich angelegt seien, in Uebereinstimmung gebracht; so müsse der Zollverein mit den bezüglichen Zuge-

ständnissen so lange warten, bis die Gesetzgebung der Schweiz über das geistige Eigenthum reformirt sein würde. Vorläufig gewähre die Aufnahme einer Bestimmung darüber in den Vertrag keine Garantie für die Erfüllung derselben durch die Einzelstaaten. Zu belangreichen Aenderungen seines Tarifs endlich könne der Zollverein sich nur entschließen, wenn ihm Gegenleistungen geboten würden; von der Schweiz sei dies in entsprechender Weise nicht geschehen. Der Zollverein beziehle kein Mittel der Einwirkung auf die Nachbarstaaten, wenn er den Wünschen derselben ohne ein Äquivalent zuvorkomme.

München, 9. Febr. (W. L. B.) Ein Konsortium, namentlich die Hh. Langrand und Dumonceau aus Belgien, Fürst Thurn und Taxis aus Regensburg, und Hirsch dahier, wird um die Konzession zur Errichtung einer Boden- Kreditanstalt dahier nachsuchen.

Hamburg, 8. Febr. (N. Fr. Z.) Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung den Senatsentwurf zum Einkommensteuer-Gesetz mit 111 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Altona, 9. Febr. Nach der „Schlesw. Hofst. Ztg.“ haben die Segeberger Stadtdeputirten an Hrn. Kiron- jahn ein Anerkennungs-Schreiben gerichtet. Dasselbe Blatt veröffentlicht ein Schreiben des Segeberger Stadtkollegiums an das Bureau des schleswig-holsteinischen Städtetages, worin Angesichts der preussischen Maßregeln in Schleswig und der Erklärung des Grafen Bismarck für Personalunion um möglichst schleunige Berufung der Gemeindevertretungen ersucht wird, damit diese ihrerseits auf Einberufung der Stände dringen.

Berlin, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, über deren ersten Theil bereits im gestrigen Blatt berichtet worden ist, gelangte nach Erledigung der Wachsblütchen-Interpellation die Interpellation des Abg. v. Bonin wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung, zur Verhandlung. Nach einer kurzen Begründung durch den Interpellanten erklärte der Kriegsminister v. Koos in seiner Antwort, daß auch die Staatsregierung das dringende Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung dieser Frage fühle; wenn es auch zweifelhaft sei, ob sie noch in dieser Session eine Vorlage machen werde, so sei sie sich ihrer Verpflichtung wohl bewußt, und werde es nicht an Fleiß fehlen lassen, um einem Bedürfnis abzuhelfen, das sie selbst am meisten empfinde. — Es folgte darauf der im Namen der Kommission für Handel und Gewerbe vom Abg. Dr. Becker erstattete mündliche Bericht über die Petition des Vorstehers des Berliner Arbeitervereins, Bandoow, um Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbewohnern gleiche Rechte gewährenden Patengesetzes. Der Regierungskommissär, Geh. Regierungsrath Wenzel, erklärte, daß die Staatsregierung sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftige und, sei es auf legislativem, sei es auf administrativem Wege, halbmöglichst mit Regelung derselben vorzugehen gedenke. Die Ueberweisung jener Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung wurde einstimmig angenommen. Einige von den im ersten Bericht der Petitionskommission behandelten Petitionen (Konfessionsverweigerung) wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen; hinsichtlich einiger anderer, welche kirchliche Fragen betreffen, Absehung von der Tagesordnung und Einladung des Kultusministers zu der betreffenden Sitzung beschloffen. Schluß der Sitzung.

Das Herrenhaus, welches heute ebenfalls Sitzung hatte, beschäftigte sich zunächst mit innern Angelegenheiten des Hauses, die für die Berichterstattung kein Interesse haben. Dann brachte der Handelsminister zwei interessante Gesetzentwürfe ein, betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und ein Stück aus der zuletzt vorgelegenen Wegeordnung, betreffend die Baufluchten in Städten und Dörfern.

Berlin, 9. Febr. Abgeordnetenhaus. Am Ministerisch die Minister des Kultus, der Justiz, der Landwirtschaft und der Finanzen. Die Gallerien überfüllt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird ein Urlaubsgesuch des Abg. v. Sunken verlesen, in welchem er sein Bedauern ausdrückt, nicht an dem Beschluß des Hauses gegen den Obertribunalsbeschluß Theil nehmen zu können. Er erkennt in demselben das Werk ständiger Parteileidenschaft und fortgesetzter unerlaubter Einwirkungen. — Der Präsident theilt darauf mehrere eingegangene Adressen mit, welche sich auf die heute bevorstehenden Verhandlungen beziehen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. Der Abg. v. Klein- sorge hat eine Interpellation, betreffend die Errichtung einer juristischen Fakultät an der Akademie zu Münster, eingebracht. Der Kultusminister, welcher dieselbe sofort beantwortet, erklärt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, eine juristische Fakultät in Münster zu errichten, da die vorhandenen für das Bedürfnis des ganzen Staats ausreichen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Antrag des Abg. v. Hoyerstedt und Gnosien. Die Abgg. Wagener und Senoffen haben einfache Tagesordnung beantragt. Der Abg. Graf Bethusy-Duc hat einen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, weil der Beschluß des

Obertribunals weder in seinem Wortlaut noch in seiner Begründung vorliegt, und auch noch keine aus demselben hervorgegangenen That- sachen bekannt sind, es also an jedem Material zur Beurtheilung fehlt. Abg. Mommson hat das Amendement gestellt, in dem Schlußsatz die Worte „und jeder Beurtheilung“ zu streichen.

Da nach der Geschäftsordnung der Abg. Wagener zunächst seinen Tagesordnungs-Antrag zu begründen haben würde, ohne daß zuvor der Referent gehört wäre, zieht Wagener seinen Antrag zurück. Hr. v. Bismarck ist eingetreten. Abg. v. Forckenbeck als Referent hält den Einleitungs-vortrag. Er beantrage die Zustimmung, weil die Erwägungsgründe richtig, die beiden Resolutionen in das Recht verfassungstreuere Gerichte nicht eingreifen, vielmehr nur durch verfassungsmäßigen Beschluß des Hauses einen verfassungswidrigen Beschluß des obersten Gerichtshofes als solchen bezeichnen. Referent trägt hierauf den Sachverhalt vor. Daß der Beschluß des Obertribunals bestie, sei notorisch; ob er bereits schriftlich formulirt sei, sei gleichgültig. Die Bedeutung des Art. 84 sei sonnenklar. Der Antrag sage der richter- lichen Gewalt auf Grund dieses Artikels, daß sie sich um die in diesem Hause ausgesprochenen Meinungen nicht zu kümmern, an der Schwelle des Hauses stehen zu bleiben habe. Das sei bisher überall ein konsequent anerkanntes Recht. Der Justizminister Simons habe es gegenüber einer Anklage gegen Simson anerkannt, es sei auch durch das Schreiben dieses selben Ministeriums vom 8. Mai 1863 an das Abgeordnetenhaus anerkannt. Referent verliest den betreffenden Passus, der durchaus keinen Vorbehalt macht. Er lasse die Thatfachen, die Charaktereigenschaften dieser Herren kritisiren, welche 1863 dem Hause so schreiben und 1865 den Staatsanwalt beauftragen, Anklagen zu er- heben. Kein Gerichtshof erster und zweiter Instanz habe in den 16 Jahren des Bestehens der Verfassung eine solche Anklage gegen ein Mitglied dieses Hauses zugelassen, das Obertribunal selbst nicht, wie Entscheidungen des Strafenats und selbst des Disziplinarsenats be- weisen. Unsere ständischen Institutionen kannten einen solchen Schuß der Abgeordneten allerdings nicht. Die 1848 zur Begründung der Verfassung berufenen Männer kannten die betreffenden Bestimmungen aller deutschen Verfassungen; wie hätten sie, wenn sie eine Ausnahme machen wollten, schweigen können? Referent führt hierauf die Ent- scheidungsgeschichte des Artikels 84 vor, wobei er auch die von Am- mon'sche Erklärung zitiert, ferner ein Protokoll des Verfassungsaus- schusses der Zweiten Kammer von 1849 vorträgt, welches Simson als den eigentlichen Vater der in der Verfassung stehenden Fassung des Art. 84 ausweist und klar stellt, daß keine Hintergedanken bestanden. Wie war nun ein solcher Beschluß des Obertribunals möglich? Referent verweist auf die vorjährigen Verhandlungen und Beschlüsse im Herrenhause. Der Justizminister war zugegen und schwieg. Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, die Klugheit einer Partei, welche ein Bollwerk zerbrach, das sie einmal selbst schufen könnte, das Ver- halten des Justizministers, oder die Energie einer Partei, welche nach einem Jahre gegenüber dem lebendigen Rechtbewußtsein des Volkes einen solchen Beschluß des höchsten Gerichtshofes durchsetzte. Das letzte Bollwerk der Verfassung ist angegriffen. Wir können nichts thun, als den Kampf fortführen, ohne Verfügung über Geld, ohne Verfügung über Menschen, aber nicht ohne Hoffnung.

Justizminister Graf zur Lippe: Meine Herren! Wenn es in der Absicht der Hh. Antragsteller gelegen hätte, den Beschluß des höch- sten preussischen Gerichtshofes vom 29. v. M. mit derjenigen Achtung zum Gegenstand der Diskussion und Ausgangspunkt von Anträgen und Beschlüssen zu nehmen, welche die Ansprüche des höchsten Ger- richtshofes unter allen Umständen und nach allen Seiten hin erhei- schen, dann würden meiner Meinung nach die Anträge nicht eher in das Haus haben eingebracht werden können, als bis der Beschluß des höchsten Gerichtshofes vorlag. In diesem Augenblick sind weder der Wortlaut des Beschlusses, noch seine Motivirung den Antragstellern oder mir bekannt; auch wird es nicht Wunder nehmen, wenn man die Diskussion, die sich jetzt hier ohne jede Kenntniß der Sachlage entwickeln wird, demnächst mit einem Kampf im Finstern vergleichen wird. Von mir, m. Hh., werden Sie nicht verlangen können, daß ich mich bei einem solchen Kampf betheilige. (Heiterkeit.) Ich werde mich darauf beschränken, einige Bemerkungen zu den Anträgen der Hh. Referenten zu machen. Der Antrag, wie er von dem Hrn. Re- ferenten beantwortet wird, geht in seinem ersten Theil dahin, das Haus wolle erklären, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtliche Verfolgung der Abgg. Twesfen und Frenkel wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhaus eine Ueberschreitung der amtlichen Be- fugniß enthalte. Die Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte sind nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 3 der Verordnung vom 3. Jan. 1849 den Anweisungen des Justizministers unterworfen und haben seiner Anordnung Folge zu leisten. Im untergebenen Fall haben die Organe der Staatsanwaltschaft ihre Anweisungen aus dem Justiz- ministerium zu erhalten. (Hört, hört!) Es wird dem Hause nicht zusehen, wegen der pflichtmäßigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten einen Tadel auf die Beamten der Staatsanwaltschaft zu werfen; wenn gegen irgend Jemand in dieser Richtung Angriffe zu machen sind, so ist es meine Person. (Hört, hört!) M. Hh., ich nehme aber keinen An- stand, zu erklären, daß ich das mir gesetzlich zustehende Recht, in Fragen der Strafrechtspflege die Entscheidung des höchsten Gerichts- hofes auch dann herbeizuführen, wenn es sich um Auslegung einer Bestimmung der Verfassungsurkunde handelt, mir durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten nicht verkümmern lassen darf und werde (Bravo rechts), und daß ich von diesem mir gesetzlich zustehenden Recht pflichtmäßig und gewissenhaft Gebrauch machen werde. M. Hh., im ersten Absatz Ihrer Erwägungen wird die Ent- scheidung des höchsten Gerichtshofes in der Sache des Abg. Menden- hoven erwähnt; der Hr. Referent hat heute noch mehrere Ent- scheidungen des höchsten Gerichtshofes allegirt. Ich will bemerken,

daß in der Untersuchungssache gegen Adenhoven die Staatsanwaltschaft ihren Antrag beim Obergericht auf Anweisung des damaligen Justizministers (Simons) gestellt hat. Ich erkläre dies hiermit ausdrücklich, um zu konstatieren, daß die Ansicht der Staatsregierung nicht in der Weise eine konstante gewesen ist, wie der Hr. Referent hier hat glauben machen wollen. (Hört, hört! rechts.) Damals ist auf Antrag des Justizministers der betreffende Antrag beim obersten Gerichtshof gestellt worden. Die Aussprüche, welche der oberste Gerichtshof bis jetzt gefällt hat, sind vom Hrn. Antragsteller und Referenten nicht als gesetz- und verfassungswidrig bezeichnet worden, und sind sie es nicht, dann muß ich es dem Hrn. Referenten überlassen, nachzuweisen, warum der gegenwärtige Anspruch des höchsten Gerichtshofs gesetz- und verfassungswidrig sein soll. — Der zweite Antrag des Hrn. Referenten geht dahin, das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß die Zulassung der staatsanwaltschaftlichen Anträge von Seiten des Strafsenats des höchsten Gerichtshofs eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse der Gerichte ist. Sollte das Haus der Abgeordneten beitreten, so würde dasselbe meiner Meinung nach eine Autorität über den höchsten Gerichtshof des Landes beanspruchen. M. H. I. Der Anspruch, daß eine Behörde oder ein Beamter seine amtlichen Befugnisse überschritten hat, kann nur von einer Behörde oder einem Beamten gefällt werden, welchem nach dem Gesetz eine höhere Autorität beigelegt worden ist. Nach dem Art. 86 der Verfassungsurkunde stehen die Gerichte allein und ausschließlich unter der Autorität des Gesetzes, und es würde meiner Meinung nach einen Eingriff in das Recht der Gerichte und die Verfassung enthalten, wenn das Haus dem Art. 86 zuwider dem Gesetz seine eigenen Beschlüsse substituieren wollte. M. H. I. Es erübrigt sich fast kaum, über den zweiten Theil der Anträge noch ein Wort zu verlieren; indes auf einen Punkt dabei muß ich doch aufmerksam machen. Der Antrag, wie er gestellt ist, ist geeignet, zu Widersetzlichkeit, zu Gewaltthätigkeit gegen die Erkenntnisse der Gerichte und gegen die Anordnungen anzureizen; ich muß die Verantwortlichkeit dafür den Antragstellern überlassen. (Ja, ja!) Ich nehme aber meinerseits keinen Anstand, davon auszugehen, daß den Antragstellern bekannt ist, wie die Staatsregierung dermalen in der Lage und des Willens ist, auch einer solchen Widersetzlichkeit entgegenzutreten. (Anruhe.) M. H. I. Noch ein paar Worte über die Auslegung der Verfassung im Allgemeinen. Die Verfassungsurkunde ist im Weg der Gesetzgebung entstanden, die damalige Zweite Kammer hat ihren gesetzgeberischen Antheil daran gehabt. Wie jedes Gesetz ist auch die Verfassung der Auslegung unterworfen; der höchste Gerichtshof hat im untergebenen Fall die Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen ausgelegt. Es steht eine Meinungsverschiedenheit daraus, glaubt der Gesetzgeber, daß das Gericht, welches die Verfassung auslegen hat, dieselbe anders auslegt, als es nach den Intentionen des Gesetzgebers geschehen mußte, dann wird, nachdem jene Meinungsverschiedenheit thatsächlich konstatiert ist, für den Gesetzgeber nur ein Weg möglich sein, nämlich der: im Wege der Deklaration (Wahl) eine Veränderung der zweifelhafte Form der betreffenden gesetzlichen Bestimmung anzubahnen. Das ist meiner unvoreingenommenen Meinung nach der einzige Weg, auf welchem der Gesetzgeber oder ein Faktor der Gesetzgebung vorgehen kann; jede andere Position ist meiner Meinung nach eine schiefte und ohnmächtige, und nur dazu geeignet, die eigene Autorität zu erschüttern; ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung in dieser Beziehung.

Abg. Wagener verteidigte hierauf den von ihm erneuerten Antrag auf Tagesordnung. Es meldete sich kein Redner gegen die Tagesordnung, worauf die Tagesordnung mit großer Majorität abgelehnt wurde und der Abg. Kommissen das Wort erhielt, um sein Amendement zu verteidigen. Im Lauf der Sitzung war auch der Kriegsminister und der Minister des Innern eingetreten. Kommissen führt aus, daß er mit dem Hauptantrage sich dem Wesen nach in voller Uebereinstimmung befinde. Aber gegen die Fassung habe er Bedenken. Die Richter hätten das Recht, die Verfassung zu interpretieren. Man würde daran nicht gezwungen haben, wenn die jetzt geübte Interpretation nicht eine solche wäre, die allem gefunden Verstande Hohn spräche. Bedenklich sei es aber, wie es der Antrag thue, gegen künstliche Erkenntnisse der Gerichte zu protestieren. Ein Verfahren sei rechtswidrig, ein Abgeordneter habe die Pflicht, sich nicht zu verteidigen, aber ein Urtheil könne zwar materiell rechtswidrig sein, ein zulässiges Präjudiz nicht bilden; daß es aber formell rechtswidrig sei, kann man nicht sagen. Der Protest gegen die Rechtswidrigkeit der Subjekte beirre das Land, es könne zu falschen Urtheilen, möglicher Weise auch zu falschen Handlungen führen. In erster Linie sei er für das Kammergesetz, in zweiter für sein Amendement, werde aber, wenn sein Amendement falle, auch für den Hauptantrag stimmen, wenn auch mit schwerem Herzen.

Es folgt Abg. Gmeiß für den Antrag der Referenten. Das System der Regierung bestehe darin, verfassungsmäßig zu regieren in allen formellen und sekundären Fragen, aber in wichtigen Fragen ein Nachgeben gegen das Abgeordnetenhaus für Parlamentarismus zu erklären. Dagegen kämpfen wir durch das freie Wort. Dies wird durch die öffentliche Meinung; es wirkt aber auch moralisch auf die, welche sich täglich vor Denen rechtfertigen müssen, die ein Recht haben, ihnen zu widersprechen. Das Gesändnis, daß in dieser Beziehung das freie Wort lässig werde, liege in dem Verzuge, die Mitglieder des Hauses den Ministern verantwortlich zu machen. Das Recht des freien Wortes sei keine moderne konstitutionelle Erfindung, sondern selbstverständlich überall vorhanden, wo gesetzgebende Versammlungen getagt. Es habe im Mittelalter in England gegolten, ohne niedergeschrieben oder garantirt zu sein, als selbstverständliche logische Folgerung aus der Stellung eines Vertreters des Landes. Erst unter den Tudors sei ein Eingriff vorgekommen. Beide Häuser hätten damals das Verfahren gegen Hoob, jedes ähnliche Verfahren, Verurteilung u. s. w. auch für die Zukunft für null und nichtig erklärt. Gätten damals die Tudors dem Parlament entgegen treten wollen, so hätten sie es selbst gethan, nicht mittelst einer Pflanzwidrigkeit ihrer Beamten. Erst unter den Stuarts kam die Zeit der Interpretation. Karl I. stellte seine Ordnonnangen an die Stelle der Gesetze, ein Alters, absolutistisches Recht behauptend, welches ihm Geld ohne Zustimmung des Parlaments gewährte. Man habe an der Zusammenlegung der Gerichte sich versucht, bis endlich die Gerichte mit der Verwaltung in Uebereinstimmung gebracht worden. Das Parlament war lebendig auf die freie Rede verwiesen. Es kam der Elliot'sche Fall, der von den aus Anhängern des Systems zusammengesetzten Strafgerichts-Abtheilungen verurtheilt wurde; 1641 erklärte das Haus die Verhandlung des Gerichts in dieser Sache für null und nichtig und erhob die Anklage gegen den Präsidenten und 6 Richter. May sagt lakonisch, die Verfolgungen der Parlamentsmitglieder gehören zu jenen Handlungen, welche Karl I. seinem Schicksal entgegenführten.

1667 wurde das Recht des freien Wortes noch einmal von beiden Häusern eines ultraroyalistischen Parlaments deklarirt. Für das englische Staatsrecht ist seit zwei Jahrhunderten die Streitfrage erloschen. Es fragt sich, wie ein Parlament sich verhalten soll bei einem Uebergreif der Gerichte in den verfassungsmäßig dem Parlamente zustehenden Rechtskreis. Im Mittelalter war man der Meinung, daß es zulässig sei, Richter für strafbar zu erklären für einen gegen die Rechte des Parlaments verstoßenden Kollegialbeschluss. Die spätere Praxis half sich durch ein zeitiges Einschreiten gegen die Gerichtsbeskrete und die daran thätigen Personen, um das Entstehen eines Urtheils zu verhindern, im Wege der germanischen Selbsthilfe. In Zeiten geringer Macht begnügte man sich mit zeitigen Protesten, in der Absicht, ihnen in besserer Zeit Geltung zu geben, unter Vorbehalt des Grundgesetzes, daß ein Urtheil des höchsten Gerichts nur durch Gesetz abgeändert werden kann. So auch wir; wir protestieren, um, wenn die Zeit gekommen ist, zu statuieren. Wenn der Weg der Interpretation von der Regierung betreten wird, so haben wir kein anderes Mittel zur Verteidigung der Verfassung, als immer und immer zu wiederholen: die Verfassung wird verletzt. Wenn solcher Vorwurf lässig wird, so entscheide man sich, sich dem Rechtspruch zu unterwerfen. Bequemer ist es freilich, die unbegrenzten Anklagen auf die Anklagebank zu setzen. Es kostete lange Vorbereitungen, um diesen Erfolg zu erreichen. Redner fährt die Verhandlungen im Herrenhause vor.

Indem wir hier abbrechen, fügen wir über den Rest der Sitzung noch einige telegraphische Notizen bei. Sie ist führung weiter aus, daß durch den Antrag des Referenten verhindert werden solle, daß etwas mit Gesetzeskraft erlassenes Angelegliches etwa Gesetz werde. Der Obergerichtspruch sei durch die Herrenhaus-Kommission provoziert. Das Recht des Justizministers, das Plenum des Obergerichtspruchs zusammenzusetzen, konnte allein einen Beschluss zu Wege bringen, welcher für das Haus erfolglos bleiben würde. Gerichte zur Verurteilung der Abgeordneten werden nicht fehlen, mögen sie Kreisgericht, Staatsgerichtshof oder Disziplinargerichtshof heißen; nur Schwurgerichte werden sie nicht heißen. Wenn dem Justizminister die Ehre der Justiz am Herzen läge, so möge er Gesetze einbringen, welche die Gerichtskommissionen aufheben, dagegen die Kollegien wieder einführen. Waldede: Selbst während des Belagerungszustandes 1848 habe man die Tribunale geachtet; Abgeordnete seien unverleglich. Das Obergericht sei inkompetent, über Abgeordnete zu Gericht zu sitzen. Der Justizminister habe die Möglichkeit der Anklage anklage angeordnet; früher war eine solche Anklage unmöglich. Redner sei selbst früher aufgefordert worden, aus dem Tribunal auszutreten; er habe dies Ansinnen unter Protest zurückgewiesen. Wartensleben weiß nicht, ob der Eid auf Gehorsam dem Könige mit dem Verfassungseid vereinbar sei. Derselbe verteidigt den Obergerichtspruch. Nach einer persönlichen Bemerkung Frege's gegen Wartensleben wird die Debatte auf morgen verlag.

Wien, 7. Febr. Die Publikation der evangelischen Kirchenordnung für die gesammte Monarchie, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone und des Lombardo-venetianischen Königreichs, ist heute durch das Reichsgesetzblatt erfolgt, und es hat diese Kirchenordnung sofort in Wirksamkeit zu treten. Es ist indes bei ihrer Einführung und Handhabung — dem Wortlaut der betreffenden kaiserlichen Entschliessung zufolge — das landesfürstliche Oberaufsichtsrecht Sr. K. R. Apost. Majestät in Betreff aller Angelegenheiten der evangelischen Kirche sorgfältig zu wahren und darauf zu sehen, daß die allgemeinen Unterrichtsgesetze auf das evangelische Schulwesen korrekte Anwendung finden. „Die allgemeinen Bestimmungen“ gemäß umfaßt die evangelisch-christliche Kirche ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den genannten Landesstellen alle evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse in denselben, und bildet einen Theil der evangelischen Kirche des österreichischen Kaiserstaats; „auf dem Grunde des Evangeliums beharrend, baut sie sich auf in ihren kirchlichen Ordnungen nach den Lehren und Vorbildern der heiligen Schrift.“ Die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Kirche gliedert sich nach den vier Abstufungen der Pfarrgemeinde (bestehend aus dem Pfarrer, dem Presbyterium und der Gemeindevertretung), des Seniorats (bestehend aus dem Senior, dem Senioratsauschuß und der Senioratsversammlung), der Superintendentenz (bestehend aus dem Superintendenten, dem Superintendenten-Ausschuß und der Superintendenten-Versammlung), endlich der Gesamtgemeinde (bestehend aus dem evangelischen Obergerichtsrath, dem Synodalausschuß und der General-synode). Jede kirchliche Gemeinde ordnet und verwaltet ihre besonderen Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten durch ihre gesetzmäßigen Vertreter. Die Gerichtsbarkeit über die Ehen unter Evangelischen üben, bis zur Feststellung des materiellen und formellen protestantischen Eherechts, auch in Zukunft die weltlichen Gerichte nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesezbuch; doch bleibt der Kirche außer dem Sühneverzug das Recht gewahrt, daß sie vor dem Schluß der Gerichtsverhandlung gehört werde. Wer berufen ist, in einer kirchenregimentlichen Versammlung den Vorstoß zu führen, ist persönlich dafür verantwortlich, daß die gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten, und daß kein Beschluß gefaßt werde, welcher die gesetzlichen Befugnisse der Versammlung überschreitet. Aenderungen der Kirchenverfassung können nur auf dem Wege der synodalen Gesetzgebung und darauf erfolgter allerhöchster Sanktion vorgenommen werden. Die evangelische Kirche Augsburgischer Konfession umfaßt gegenwärtig fünf Superintendentenzen, die Wiener (mit dem niederösterreichischen, triester und steirischen Seniorat, sowie mit dem Seniorat jenseits der Drau und diesseits der Drau und im Gmündthale), die oberösterreichische (mit dem Oberländer und Unterländer Seniorat), die böhmische (mit dem westlichen und östlichen Seniorat), die mährisch-schlesische (mit dem Brünner, Raasdeler und schlesischen Seniorat) und die Lemberger Superintendentenz (mit dem westlichen, mittleren und östlichen Seniorat). Die evangelische Kirche helvetischen Bekenntnisses zählt vier Superintendentenzen, die Wiener, die böhmische (mit dem Prager, Schrubimer und Pöbiedrader Seniorat),

die mährische (mit dem westlichen und östlichen Seniorat) und die Lemberger Superintendentenz.

Wien, 7. Febr. Der heftige Artikel der „Kreuz-Ztg.“ gegen Oesterreich, in welchem sie die österreichische Regierung wegen der Vorgänge in Holstein des Bundes mit der Revolution beschuldigt, wird von allen Wiener Blättern, selbst dem feudalen „Vaterland“, in einer Weise beantwortet, die das Sprichwort bewährt: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder.“ Das Beiblatt der „Wiener Zeitung“, die „Wiener Abendpost“, bemerkt:

Wenn es mit Dem, was die „Kreuz-Zeitung“, wolverworbene Rechte Preußens“ nennt, eben so stünde, wie mit dem Bunde Oesterreichs mit der Revolution, dann müßten wir ihre Beforgnisse begreiflich finden. Vorderhand scheint aber der erstrenite Sansculottismus sich in den Spalten des in Berlin erscheinenden Blattes so behaglich zu fühlen, daß eine Auswanderung desselben nach Oesterreich nicht zu erwarten steht. Wir meinen diesen Artikel, vielleicht ernsthafter als es unsere Absicht war und er es verdient, hienit abgethan zu haben. Leid thäte es uns übrigens, wenn die „Kreuzzeitung“ sich in dem süßen Wahn wiegen sollte, es falle uns nur im entferntesten ein, anzunehmen, als habe der Verfasser desselben selbst an Das geglaubt, was er geschrieben.

Wien, 8. Febr. Die „Presse“ schreibt: Man berichtet, daß, nachdem in Pesth bekannt geworden war, die Differenzen mit Preußen hätten den Ministerrath lebhaft beschäftigt, die hervorragendsten Persönlichkeiten und Parteiführer eine festliche Gelegenheit ergriffen, um die Versicherung zu geben, Ungarn werde vor keinen Opfern an Gut und Blut zurückschrecken, wenn von irgend einer Seite her Verwicklungen aufstauden sollten.

Die „Generalkorresp.“ widerlegt die von einem Pariser Blatt gebrachte Notiz, wonach in Laibach ein neues österreichisches Korps von 1500 Mann in der Aufstellung begriffen sei, welches die Bestimmung habe, im Monat März l. J. von Triest aus nach Mexiko abzugehen. Diese Mittheilung sei gänzlich ungründet.

Wien, 9. Febr. Die „Wien. Abendpost“ bringt über den im ungarischen Unterhaus vorgelesenen Abredentwurf einen Artikel, welcher glaubt, die Forderungen bezüglich eines verantwortlichen Ministeriums und der Wiederherstellung der Ministerien seien darnach angehen, das Maß des Erreichbaren zu übersteigen, übrigens mit Genüthung den rücksichtsvollen, gemäßigten und leidenschaftslosen Ton der Adresse anerkennt und auf einen günstigen Erfolg der Landtags-Verhandlungen hofft.

Der „N. Zfr. Ztg.“ telegraphirt man über den gleichen Gegenstand: Der Adreßentwurf ist von der Regierung höchst ungünstig aufgenommen worden. Man erwartet ein Ablehnungsskript. Die Aussicht auf einen Ausgleich ist fast ausgegeben. Der Aufenthalt des Kaisers in Pesth ist bis zur Ueberreichung der Adresse verlängert.

Ein Pesther Telegramm der Londoner „Daily News“ vom 8. Febr. sagt, das österreichische Kabinett habe eine Depesche nach Berlin geschickt, in der es Preußens Forderungen in der Herzogthümer-Angelegenheit entschieden ablehne.

### Frankreich.

\* Paris, 9. Febr. Der „Constitutionnel“ spricht seine Befriedigung über die Verhaftung des Filibusteranführers Crawford aus. Die Verhaftung des Urheberes des neulich gegen die kleine Stadt Bagdad ausgeführten Handstreichs — sagt er — beweist einmal wieder, wie die Regierung von Washington die Sache auffaßt. Was uns anbetrifft, so haben wir nie daran gezwweifelt, daß sie keine andere Sprache führen könne. Man muß ihr in der That das Zeugniß geben, daß sie, wenn es ihr, in Folge einer besondern Organisation der Justiz in den Ver. Staaten nicht immer gelungen ist, die Filibuster zu bestrafen, wenigstens nicht ausgehört hat, öffentlich über sie das strengste Urtheil zu fällen und in energischen Ausdrücken ihre Handlungen an den Pranger zu stellen. — Das „Journ. des Déb.“ konstatiert ebenfalls mit Befriedigung, daß die amerikanische Regierung durchaus nicht in den Handstreich von Bagdad verwickelt ist.

Die „France“ meldet, daß die Adreßkommission heute zwei Sitzungen gehalten hat, die eine Vormittags, die andere Nachmittags. — Der „Patrie“ zufolge wird versichert, daß Kaiser Maximilian beschloffen habe, daß die mexikanische Armee für die Zukunft drei Marschälle haben solle und daß General Mejia, der das Armeekorps am Rio grande kommandirt, als Belohnung für seine geleisteten Dienste nächstens zum Marschall ernannt werden solle. Dasselbe Blatt glaubt zu wissen, daß im Gesehtentwurf in Betreff des literarischen Eigenthums den Erben der verstorbenen Verfasser eine dreißigjährige Nutzung der Werke derselben zugesichert ist.

Eine der „Patrie“ aus Beyrut zugehende Depesche vom 28. Jan. meldet, daß die momentan beschwichtigte Empörung wieder ausgebrochen ist. Es wird gemeldet, daß kürzlich wieder ein neuer Zusammenstoß stattgefunden hat, und daß Daud Pascha dem Großvezir gemeldet habe, die empörten Maroniten, sowie die Metualis veruchten sich mit den Druzen gegen die Türken zu verbinden. Auf diese Kunde hin sei in Konstantinopel beschloffen worden, noch eine neue Verstärkung von 2000 Mann nach Beyrut abzuschicken zu den 3000 Mann, welche mit den Dampfregatten „Rehider“ und „Faiji-Bahri“ bereits heute dahin abgelandt wurden und die Zahl der regulären Truppen unter Daud Pascha auf 5000 Mann bringt. — Rente 68.77 1/2, Cred. mob. 667.50, ital. Anl. 61.25.

### Spanien.

\* Madrid, 8. Febr. Der „Epoca“ zufolge äußerte der Staatsminister in der Kammer, Peru befinde sich wahrscheinlich heute in offener Feindseligkeit mit Spanien.

### Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. (Nat.-Ztg.) Der Reservefond der ehemaligen dänischen Gesamtmonarchie umfaßt augenblicklich außer 13 Millionen Reales de vellon in inländischen spanischen Prozentsigen Staatsobligationen etwa

20,662,000 Rthlr. Reichsmünze, wovon etwa 2,550,000 Rthlr. auf verschiedene Effekten und etwa 12,112,000 Rthlr. auf den Sundjoll-Fond kommen. — Das dem Reichsrath vorgelegte nächstjährige Budget balancirt mit 23,529,023 Reichthalern. — Der Marineminister hat dem Reichsrath die Absicht des Verkaufs der Panzerfregatte „Danmark“ eröffnet, und zwar unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß das Ministerium schleunigst ein anderes, jedoch kleineres Panzerschiff in ungefährem Werth von 1 1/2 Millionen dänischen Thalern anzuschaffen beabsichtigt.

**Kopenhagen, 9. Febr.** Im Reichsrath beantwortete heute der Finanzminister eine Interpellation: welche Sicherheit er bezüglich der Zahlungen habe, zu welchen die Herzogthümer in Folge des Wiener Vertrags verpflichtet seien, und warum bisher keine Quotenabgaben erfolgten? — dahin: Er sei überzeugt, daß die vertragmäßig fälligen Summen ehestens eintreffen würden; die Verzögerung beruhe größtentheils auf Gründen des Zufalls.

#### Großbritannien.

**London, 8. Febr.** Mit lebhafter Freude vernimmt man in allen fashionablen und auch andern Kreisen, daß die Königin beschlossen hat, in der kommenden Saison wieder Drawingrooms (Damenempfang) zu halten. — Der Prinz Christian von Schleswig-Holstein hat gestern Windsor verlassen und sich nach dem Continent begeben.

Heute Nachmittag machte eine Deputation der Nation die Reform Union dem Earl Russell in Downingstreet ihre Aufwartung. Sieben bis acht Gentlemen traten als Wortführer der arbeitenden Klassen auf und sprachen Einer nach dem Andern die Ueberzeugung aus, daß das Volk mit keiner geringeren Reform als einer Herabsetzung des Wahlzensus auf 6 Pfd. St. Hausmiete zufrieden sein werde. Lord Russell erklärte darauf, daß er den Fleiß, die Loyalität und die schon sehr gefeierte Bildung der arbeitenden Klassen freudig anerkenne; aber man dürfe nicht von ihm erwarten, daß er den Charakter der einzubringenden Reformbill jetzt schon kundmachen solle. Die Regierung werde sich nach den statistischen Daten richten, deren Sammlung sie angeordnet habe. — Diese Aeußerungen des edlen Lords wurden mit Beifall aufgenommen.

In Irland hat es noch immer nicht zu spuken aufgehört. So meldet der Telegraph, daß die Polizei in einem Hause in Dublin ein Waffenlager der Fenier entdeckt hat. Sie drang durch das Fenster ins Haus und fand eine Kiste mit 75 Pikenspitzen, ferner Kisten voll Patronen, Kugeln von verschiedener Größe, einige für amerikanische Zündnadelbüchsen, andere für Revolvers passend, und dergleichen mehr. Im obern Stock des Hauses fand sich ein Schmelzofen mit Bleitöpfen, Meßtaugen, Messing, und große Massen Schießpulver und Kupfer. Ein gewisser Thomas Barry ist verhaftet worden.

#### Aus dem spanischen Nothen Buch.

Wie bereits gemeldet, hat das Florentiner Cabinet aus Anlaß gewisser Mittheilungen in dem den Cortes vorgelegten „Nothen Buch“ bei der spanischen Regierung in einer Depesche energisch reklamirt. Ueber das Thatächliche in dieser Angelegenheit entnehmen wir der „N. Fr. Ztg.“ Folgendes: Es handelt sich wesentlich nur um vertrauliche Mittheilungen, welche die früheren spanischen Gesandten zu Paris, die H. Mon und Bermudez de Castro (der Bruder des Ministers) vor Jahresfrist über die Zustände Italiens nach Madrid gesendet haben. Die Mittheilungen hatten keinen direkten Einfluß auf irgend eine diplomatische Aktion, denn wie ungünstig auch Hr. Mon sich über die Lage Italiens ausgesprochen haben mag, es folgte doch bald darauf die Anerkennung des Königreichs durch Spanien. Interessant ist aber die Korrespondenz dennoch, schon um deswillen, weil das spanische Ministerium sie nach der Herstellung der Beziehungen zu Italien den Cortes vorgelegt hat, und weil sie die Ansichten des Herrn Drouin de Lhuys über die römische Frage klarer und bestimmter wiedergibt, als es in allen bisher veröffentlichten Aktenstücken und Kammerreden geschehen ist. In einer Depesche vom 25. Jan. 1865 macht Hr. Mon seiner Regierung Mittheilung über seine Auffassung der September-Konvention, deren strikte Ausführung ihm unmöglich scheint. In einem Schreiben vom 27. März theilt er mit, daß Hr. Drouin de Lhuys ihm und dem Fürsten Metternich gesagt habe: „Sie Beide, Spanien und Oesterreich, aber besonders Spanien, könnten dem Papst und der Religion einen großen Dienst erweisen, wenn sie der September-Konvention ihre Zustimmung geben würden; Frankreich würde in diesem Fall sogar bereit sein, etwaige Aenderungen der Konvention zu veranlassen. In demselben Brief spricht Hr. Mon seine Ansichten über die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz aus, welche, nach der Meinung vieler, die Regierung geschwächt hätte. „In Turin hat die Bewegung, der Italien seine Existenz verdankt, ihren Sitz und ihren Mittelpunkt. In Florenz sind der König, die Kammer wie in einer Sommerresidenz. Wäre Rom die Hauptstadt, dann wäre es anders. Ohne Rom kann man sich nichts Großen in Italien denken. Viele glauben, daß in Italien ohne Rom die Föderation unvermeidlich sein wird. Dies soll auch die Idee des Kaisers sein, der jedoch nichts zu ihrer Verwirklichung thun wird; er wünscht sogar, daß das einige Italien es mit Florenz als Hauptstadt versuchen möge, um seine Dymnastie desto besser darzutun.“ . . . Weit verlegendend ist jedoch eine Stelle, in welcher sich der spanische Diplomat über die italienischen Finanzen äußert: „Der Bankier Rothschild glaubt, es werde Italien niemals an Geld fehlen. Vielleicht glaubt er es in seinem persönlichen Interesse, weil er der Bankier Italiens ist und wenn nicht selbst leicht, doch dessen Ansehen unterbringt. Die Kammer haben die Industrie der Epithuben gelernt; so lange sie Leute finden, die Geld borgen, werden sie sich weder um die Zinsen noch um die Rückzahlung kümmern.“ . . . Dies ist wohl die verhängliche Stelle, welche die jetzigen Reklamationen des italienischen Cabinets hervor-

gerufen hat.) — Im Herbst erfolgte die Anerkennung Italiens durch Spanien, in deren Folge Hr. Mon seine Entlassung gab. Er wurde durch Bermudez de Castro ersetzt, der in einer Depesche vom 15. Okt. 1865 die Korrespondenz wieder aufnimmt. Dieselbe ist besonders interessant durch die prägnanten Mittheilungen, welche Hr. Drouin über die Stellung Frankreichs zur September-Konvention macht, und durch die Schilderung, welche der französische Minister von der römischen Misregierung entwirft. Auf die Frage, wie sich Frankreich nach der Räumung Roms verhalten würde, erwiderte er dem Vertreter Spaniens: „Wenn der päpstliche Stuhl taub bleibt für alle unsere Rathschläge, wenn er die Gelegenheiten zu einer Verständigung mit Italien von sich weist; wenn er sich der Einführung von Reformen widersetzt; wenn er fortfährt, Juden mit Gewalt zu taufen und Judenkinder wie den kleinen Mortara zu rauben, unter jeder Form die Fortschritte der Neuzeit zu verfolgen; die Briganten an der Grenze zu unterstützen; wenn er endlich den Römern jede Hoffnung auf eine, wenn auch nicht liberale, doch wenigstens tolerante und gerechte Regierung benimmt; wenn in diesem Fall gegen unsern Wunsch eine Revolution in Rom ausbrechen würde, so liegt es auf der Hand, daß unsere Truppen nicht nach Rom zurückkehren werden, um den Römern eine derartige Regierung aufzuzwingen und mit ihren Bayonetten solche Mißbräuche zu unterstützen. Nehmen wir jedoch das Gegentheil an. Der Papst führt die unerlässlichen Reformen ein, verständigt sich mit der italienischen Regierung, erklärt sich endlich bereit, seine Unterthanen gerecht zu regieren und in Frieden mit seinen Nachbarn zu leben; wenn alsdann eine ehrgeizige Minorität, eine Bande von Revolutionären oder Aufwiegler mittelst einer Ueberraschung die päpstliche Regierung zu stürzen suchen, den Papst gefangen nehmen oder vertreiben würde, so könnte Frankreich einer Hand voll Abenteurer die Geschichte des Papstthums nicht in die Hand geben.“ Schließlich resumirt Hr. Drouin de Lhuys seine Ansicht nochmals dahin: „Frankreich kann der weltlichen Herrschaft beistehen, wenn sie leben will, es kann sie aber nicht am Selbstmord verhindern.“ Hr. Bermudez de Castro (der Minister) ist nicht ganz derselben Meinung; er antwortet am 5. November, „Frankreich habe die feierliche Verpflichtung eingegangen, Rom nicht in Italien aufgehen zu lassen, selbst wenn das römische Volk es verlange. Der September-Vertrag bezwecke die Erhaltung zweier Monarchien. Wenn die eine derselben verschwinde, so heiße das Vernichtung dieses Vertrags. Dann würde die römische Frage zu einer europäischen werden. Frankreich darf in eine solche Lösung nicht willigen.“ Damit schließt die den Cortes vorgelegte Korrespondenz.

#### \* Französische Depesche, die „Bagdad-Affaire“ betreffend.

**Paris, 9. Febr.** Der „Moniteur“ veröffentlicht nachstehende Depesche, welche der Minister des Auswärtigen von dem französischen Gesandten in Washington erhalten hat.

Washington, 28. Jan.

Herr Minister! Die Nachrichten, welche uns seit einigen Tagen von dem Rio Grande vermittelst der Zeitungen von Neu-Orleans zu kommen, wären sehr ernst, wenn man ihnen vollen Glauben beimessen dürfte. Gütlicher Weise sind sie sehr übertrieben, und ich beziehe mich, Ew. Exc. mitzutheilen, daß die Regierung nach dem mir bereits von dem Unterstaatssekretär gegebenen Beweisen, wie auch immer der Thatbestand sein möge, der Neutralität durch die Militärbehörden, welchen bereits die bestimmtesten und strengsten Befehle zugegangen sind, Achtung verschaffen wird.

Nach den vorgestern hier eingelaufenen Depeschen hätten sechzig Mann eines am untern Lauf des Flusses liegenden Regiments in der Nacht vom 5. auf den 6. Jan. ihr Lager verlassen und hätten, nachdem sie den Fluß überschritten — Dank der Verbindung, die sie ohne Zweifel in dem Plage anknüpfen —, sich Bagdads bemächtigt, das sofort von den gefangenen genommenen und zu den Liberalen übergetretenen Soldaten und von den aus Texas herüber gekommenen Regent der Plünderung preisgegeben worden wäre. Gleichzeitig wäre, allerdings ohne Erfolg, ein im Fluß vor Anker liegendes Fahrzeug angegriffen worden. Von diesen Vorgängen unterrichtet, schickte der kommandirende General sofort Truppen nach Bagdad, dessen sogenannte Garnison sich in den obern Stadttheil geflüchtet hatte, und nahm vorübergehend von dem Plage Besitz, um eine fernere Plünderung zu verhindern. Außerdem hatte er den Befehl gegeben, den Platz nur der kaiserl. Behörde, wenn sie sich einstellen würde, zu übergeben.

Sobald mir diese Vorgänge zu Ohren kamen, begab ich mich zu Herrn Hunter, der das Amt des Staatssekretärs vertritt, um von ihm Rechenschaft (pour lui demander compte) über das Benehmen der Truppen zu verlangen, die beauftragt seien, die Ordnung an der Grenze zu handhaben, und, wie er mir häufig wiederholt hatte, jeden Verstoß gegen die Gesetze der Neutralität zu verhindern. Das Staatsdepartement hatte noch keine offizielle Nachricht erhalten, allein auf das umlaufende Gerücht einer Einnahme Bagdads durch die Freireiter hin hatte Hr. Hunter bei dem Kriegsminister sofort Austausch verlangt. Am folgenden Tag kehrte ich in das Ministerium zurück, um zu erfahren, wie es mit der Sache sehe; und da zeigte mir Hr. Hunter eine Reihe von Depeschen, die General Sheridan an Herrn Stanton geschrieben hatte und die der befriedigendsten Natur sind. General Sheridan schreibt alle stattgefundenen Uebelthaten einem Amerikaner, Namens Crawford, zu, der sich als mexikanischer General ausgibt und seit einiger Zeit Truppen für Juarez angeworben sucht. General Sheridan meldet gleichzeitig, daß er ihn sowohl, wie einen gewissen Reib, der als Oberst von Juarez und als Stabschef von Crawford auftritt, festschicken lassen wird. Die von der Presse wiedergegebene Korrespondenz zeigt zur Genüge die Rolle, welche diese beiden Individuen spielen, und rechtfertigt ihre Verhaftung. Es ist sogar schwer zu begreifen, wie General Weigel mit diesem angeblichen General Crawford sich in offizielle Korrespondenz einlassen zu müssen geglaubt hat. Wie dem auch sei, General Weigel hat kein Kommando mehr, und die Korrespondenz des Generals Sheridan ist für uns ein befriedigendes Zeugniß nicht allein des Willens der Regierung, die Neutralität aufrecht zu erhalten, sondern auch des festen Vorsatzes des Generals, die ihm in dieser Beziehung zugehenden Befehle streng in Ausführung zu bringen. In Erwartung weiterer Mittheilungen habe ich also Ew. Exc. die Versicherung zu erneuern, daß die Regierung

fest entschlossen ist, sich durch die Freireiter und die Agenten von Juarez nicht in einen Konflikt mit uns fortzuziehen zu lassen.

Es muß bemerkt werden, daß General Sheridan am Schluß seiner letzten Depesche Zweifel darüber ausdrückt, ob die Abwendung von Truppen nach Bagdad, um diese Stadt vor Plünderung zu bewahren, am Ort gewesen sei, spricht dabei aber die Hoffnung aus, daß die Kaiserlichen ihm dies nicht übel nehmen werden, da er für sie und in ihrem Interesse also gehandelt habe. In der That war, wie oben erwähnt, dem kommandirenden Offizier der Besatzung ertheilt worden, sich nur vor der kaiserl. Macht, der Bagdad vor der Ueberrumpelung gehörte, zurückzuziehen. Wenn, wie ich hoffe, die jenfeitigen Behörden die Lage begreifen, so wird dieser Zwischenfall schließlich hier eine heilsame Wirkung hervorgebracht haben, indem er der amerikanischen Regierung darthut, wie dringend geboten es ist, sich gegen die Wiederkehr derartiger Vorfälle sicher zu stellen. Der Rückschlag dieses Aufschusses wird seinen Urhebern vererblich werden. Genehmigen Sie zc.  
Monteoliva.

#### Baden.

\* **Marau, 8. Febr.** Die Schiffsahrt nach dem hiesigen Hafen ist nunmehr auch wieder eröffnet. Heute fuhr der Dampfschlepper „David VI“ mit 3 Schiffen in denselben ein. Die Ladung besteht aus 18,000 Str. Rußkohlen für die H. H. Birnbacher, Kunz u. Komp. dahier.

\* **Mannheim, 9. Febr.** Hinsichtlich des hiesigen Mai-Pferdemarktes ist nun bereits für gute Stallungen für ungefähr 600 Pferde Sorge getragen. Für die damit verbundene Lotterie wurde bestimmt, daß auf 100 Loose je 3 Gewinne fallen sollen, während in Frankfurt auf 100 nur 1 Gewinn kam; der ganze Ertrag der Lotterie wird, nach Abzug der Kosten, zu den Gewinnen verwendet. Als Preise wurden bestimmt: Nr. 1 ein eleganter Glaswagen mit 2 feinen Pferden und Geschirr, Werth 3000 fl.; 2) ein Coupé mit 1 Pferd und Geschirr, Werth 1800 fl.; 3) ein Reitpferd, gefaltet, 1300 fl.; Nr. 4 bis 8 5 Luxuspferde, Werth 4500 fl.; Nr. 9 bis 28 20 Wagen- und Arbeitspferde, Werth 8800 fl.; sodann 1047 Preise, bestehend aus Chaisen, Wagen, Geschirren, Sätteln u. dergl. m.

#### Vermischte Nachrichten.

\* **Mülheim a. Rh., 7. Febr.** Graf v. Fürstenberg-Stammheim, der auf der Feste Ehrenbreitstein seine Strafe wegen des bekannten Duells, worin er v. Hochwächter erschoss, abbüßte, wurde wegen der Niederkunft seiner Frau auf 8 Tage beurlaubt. Derselbe wollte heute seine Strafe wieder antreten. Nun kam in der verfloffenen Nacht von Berlin eine telegraphische Debre an, daß der Graf begnadigt sei.

\* **Hamburg, 9. Febr.** Der Saldo der Bank ist in Folge von Verminderung des Silbervorrathes um 453,000 Mk. Banco zurückgegangen.

\* Die „Times“ erhält von ihrem Korrespondenten in Southampton ein Schreiben, welches der unglückliche spanische Admiral Pareja vor seinem Selbstmord an einen Freund in Europa gerichtet haben soll. Es lautet:

„An Bord der „Villa de Madrid“ in Palparaiso, Nov. 1865. Dieser Brief wird Ihnen die Nachricht meines Todes überbringen. Der Irrthum meines Urtheils, nicht der schlechte Wille, durch den ich unglücklicher Weise die Regierung meiner Königin irreführt habe, kann auf keine andere Weise gefühnt werden. Ich bin gegen Lavira voreingenommen und ungerecht gewesen. Bitten Sie ihn, mir zu vergeihen. Er kannte diese Republik besser, als irgend Jemand, und seine Rathschläge und Schritte waren solid und zuverlässig. Es liegt im Interesse unseres Vaterlandes, im ersten günstigen Augenblick mit Chile Frieden zu schließen. Ich bin Ihr Sie liebender J. M. Pareja.“

Eine Uebersetzung dieses Schreibens hat der Korrespondent der „Times“ von einem vertrauten Freunde des verstorbenen Admirals erhalten. Das Original, fügt die „Times“ hinzu, muß bereits der Königin von Spanien oder einem Mitgliede ihres Cabinets gezeigt worden sein. Admiral Pareja hatte in einem Augenblick der Eifersucht der Drangsale des Kriegs über zwei befreundete Nationen gebracht. Er wußte nicht, wie er das Uebel wieder gut machen, oder sich von der schweren Verantwortlichkeit für den Krieg befreien sollte; und überwältigt von Gram und Neuz, oder im Glauben, daß er der Wiederherstellung des Friedens hinderlich sei, faßte er den verzweifelten Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen.

— In der vorigen Woche sind in London und in 12 andern großen englischen Städten 4400 Kinder geboren worden und 3351 Menschen gestorben. Das Sterblichkeitsverhältniß war 29 von 1000 Menschen. In London allein wurden 2171 Kinder, nämlich 1100 Knaben und 1071 Mädchen, geboren. In London allein waren die Sterbefälle 1417. Unter den Gestorbenen waren 4 Personen, die auf der Straße überfahren wurden.

\* **Southampton, 8. Febr.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän H. J. v. Santen, welches am 27. Jan. von Neu-York abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens nach einer schnellen Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 75 Passagiere, volle Ladung und 142,000 Dollars Contanten.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
9. Febr.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,20	+ 3,5	E.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2	27° 11,33	+ 7,5	hart	„	„
Nachts 9	10,73	+ 4,5	„	„	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Krenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 11. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind**; romantisch-komisches Märchen in 3 Akten, von F. Raimund; Musik von Wenzel Müller.  
Dienstag 13. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr. Neu einstudirt: **Der Zerrissene**; Posse mit Gesang in 3 Akten, von Johann Nestroy.

B.c.294. **Michelstadt im Odenwalde.**  
**Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art**  
**mit Ausnahme von Geisteskranken.**  
 Die Anstalt ist auch im Winter besetzt und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.  
**Michelstadt i. O., Februar 1866. Dr. W. Spieß.**

B.c.293. **Appetitlosigkeit und Schwäche.**  
 Uebel, die sich gegenseitig bedingen und deshalb so schwer zu heben sind, weil stets eins das andere beiderbart und verstärkt, werden mit Hilfe des Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheitsbieres erfolgreich bekämpft und schließlich beseitigt. Außer vielen anderen, bereits mitgetheilten Beweisen können wir nachstehende an des Vorkräftigen Herrn  
**Johann Hoff's Filiale in Köln, Hochstraße Nr. 12,**  
 gerichtete Zuschrift anführen.

„Körtinghausen bei Dabringhausen, 9. Januar 1866.  
 Nachdem ich beim Verbrauch von circa 30 Flaschen Ihres ausgezeichneten Malz-Extract-Gesundheitsbieres mich von dessen Wirkung und Güte an meiner lieben Frau, welche seit langer Zeit an **Appetitlosigkeit und Schwäche** leidet, überzeugt habe, erlaube ich mir, Sie um eine Sendung von 25 Flaschen zu bitten. Mein Vorrath ist klein und bald vergriffen, und ersuche ich daher um umgehende Sendung.“  
**Eduard Eszen.**

**Niederlage in Karlsruhe bei Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.**  
 B.c.302. **Freiburg i. Br.**  
**Versteigerung von Kunstgegenständen.**  
 Die kostbare, aus 71 Delgemälden und Sculpturen bestehende Sammlung des H. Geh. Rathen Dombekans von Hirsch wird einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, anfangend  
**Montag den 26. Februar, Morgens 9 Uhr.**  
 Es dürfte genügen, darauf aufmerksam zu machen, wie Hr. v. Hirsch als vorzüglicher Kunstkenner nur wahrhaft künstlerische Werke aufnahm, die zu finden und zu erwerben er besonderes Glück hatte. Ein sehr billiger Preisanschlag ist bei jeder Nummer im Kataloge angegeben, aus dem nur Nr. 21 pg. 7 und Nr. 6 pg. 11 (Statuette des hl. Nikolaus) zurückgezogen sind. Bei Hrn. Hofmaier Dürer dahier ist der Katalog zu haben; derselbe ist auch bereit, etwa gewünschte Aufschlüsse zu geben und Aufträge anzunehmen.  
**Freiburg i. Br., den 8. Februar 1866.**

**Freiburg i. Br., den 8. Februar 1866.**  
**Karlsruhe.**

**Möbel-**  **Fabrik.**

**Wir glauben der im Publikum verbreiteten Ansicht, daß wir nur geschmückte Möbel anfertigen, begegnen zu müssen.**  
 Durch die bedeutende Vergrößerung unserer Fabrik sind wir in den Stand gesetzt, alle Arten von Möbeln, von den einfachsten bis zu den reichsten, glatte wie geschmückte, anzufertigen, werden aber bei deren Ausführung immer einen gewissen Styl rein durchzuführen suchen, ohne daß dadurch die Möbel vertheuert würden, und uns bestreben, dem Publikum nur wirklich gebiegene und geschmackvolle Arbeit vorzuführen.  
 Auch übernehmen wir feine Bauarbeiten und empfehlen uns zur Uebernahme ganzer Einrichtungen von Wohnungen und Häusern, Ladeneinrichtungen, Herstellung von Kirchenarbeiten, als Kanzeln, Altäre etc.

**Stoeressandt & Frey, Möbelfabrik,**  
 Eck der Adler- und Zähringerstraße.  
 B.c.281.

B.c.283. **Nr. 47. Karlsruhe.**  
**Landwirthe,**  
 welche amerikanische Pferdebaumais zum Saat, den Rentner zu 9 fl. loco Karlsruhe, unmittelbar aus Amerika zu beziehen wünschen, haben die Bestellung längstens bis zum 1. März 1866 einzureichen bei der  
**Groß. landwirthschaftlichen Gartenbauhalle Karlsruhe.**

B.c.742. **Nr. 4252. Freiburg.**  
**Bekanntmachung.**  
 Im Schlußheft unserer Bekanntmachung vom 21. v. Mts. in Nr. 28 dieses Blattes sind 25 Postnummern zur 12 aufgeführt; die noch fehlenden sind: Nr. 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544 und 545.  
 Freiburg, den 8. Februar 1866.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 v. K. d. I.

B.c.290. **Wörthheim.**  
**Bekanntmachung.**  
 Die Regulierung der Jahrmarktsordnung dahier betreffend.  
 Um vielseitigen Klagen zu begegnen, wegen Mangels an Platz zur Aufstellung der Verkaufsstände und Stände an Jahrmärkten, haben wir im Einverständnisse mit großh. Bezirksamt hier folgende Bestimmungen getroffen:  
 1) Der Geschäftsmarkt, welcher bisher auf dem Reuschlingsplatz abgehalten wurde, wird auf den Lindenplatz verlegt.  
 2) Künstler, welche den Markt besuchen, und die Verkaufsstände aufstellen, werden auf dem Lindenplatz aufgestellt, erhalten ihre Plätze auf dem unteren Kennefeld anzuweisen.  
 3) Der Reuschlingsplatz dagegen wird in passender Eintheilung zur Aufstellung von Verkaufsständen und Ständen verwendet.  
 Dies bringen wir zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen, daß diese neue Regulierung mit dem am 13. März d. J. stattfindenden Jahrmarkt zum Vollzug kommen wird.  
 Wörthheim, den 8. Februar 1866.  
 Gemeinderath.  
 Schmidt.

**Geellschaft Eintracht.**  
 Durch Verlosung wurden nachstehende Obligationen zur Heimzahlung auf 1. August d. J. bestimmt:  
**Obligationen Lit. A. a 100 fl.:**  
 Nr. 63, 321, 414, 562.  
**Obligationen Lit. B. a 50 fl.:**  
 Nr. 2, 56, 189, 220, 233, 290, 531, 549, 648, 666.  
 Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem 1. August d. J. auf und kann die Heimzahlung, mit Zinsberechnung bis zum Zahlungstag, schon jetzt erfolgen.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1866.  
**Das Komitee.**

B.c.289. **Karlsruhe.**  
**Kunst-Anzeige.**  
 Sonntag den 11. Febr. Kunstvorstellung. Zum Beschluß das hohe Eitel, wo Herr Knie mit doppelt geschlossenen Ketten hinauf klettert wird. Der Anfang ist Nachmittag 3 Uhr. Schauplatz Ludwigsplatz.  
**Montag den 12. Febr. letzte Vorstellung.**  
**Frau Knie aus Newwied.**

B.c.184. Für ein Installationsgeschäft in Gas- und Wasserleitungen wird für die Beaufsichtigung und Ueberwachung der Arbeiter und auszuführenden Arbeiten ein tüchtiger Werkführer gegen guten Gehalt gesucht. Franco Offerten unter U. H. 489 nehmen Gausenlein & Vogler in Frankfurt a. M. entgegen.

B.c.135. **Mannheim.**  
**Lehrlingsgesuch.** In ein hiesiges Leder-  
 geschäft wird ein Lehrling (Jr.) gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.c.132. **Mannheim.**  
**Commissgesuch.** In ein hiesiges Kurz-  
 eisenwaaren-Geschäft wird ein angehender Commis (Jr.) zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.  
**Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht in franz., engl., u. ital.,**  
 versendet **Mod. Nisatowski in Berlin.** B.c.609.

**Stoeressandt & Frey, Möbelfabrik,**  
 Eck der Adler- und Zähringerstraße.  
 B.c.281.

B.c.283. **Nr. 47. Karlsruhe.**  
**Landwirthe,**  
 welche amerikanische Pferdebaumais zum Saat, den Rentner zu 9 fl. loco Karlsruhe, unmittelbar aus Amerika zu beziehen wünschen, haben die Bestellung längstens bis zum 1. März 1866 einzureichen bei der  
**Groß. landwirthschaftlichen Gartenbauhalle Karlsruhe.**

B.c.742. **Nr. 4252. Freiburg.**  
**Bekanntmachung.**  
 Im Schlußheft unserer Bekanntmachung vom 21. v. Mts. in Nr. 28 dieses Blattes sind 25 Postnummern zur 12 aufgeführt; die noch fehlenden sind: Nr. 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544 und 545.  
 Freiburg, den 8. Februar 1866.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 v. K. d. I.

B.c.290. **Wörthheim.**  
**Bekanntmachung.**  
 Die Regulierung der Jahrmarktsordnung dahier betreffend.  
 Um vielseitigen Klagen zu begegnen, wegen Mangels an Platz zur Aufstellung der Verkaufsstände und Stände an Jahrmärkten, haben wir im Einverständnisse mit großh. Bezirksamt hier folgende Bestimmungen getroffen:  
 1) Der Geschäftsmarkt, welcher bisher auf dem Reuschlingsplatz abgehalten wurde, wird auf den Lindenplatz verlegt.  
 2) Künstler, welche den Markt besuchen, und die Verkaufsstände aufstellen, werden auf dem Lindenplatz aufgestellt, erhalten ihre Plätze auf dem unteren Kennefeld anzuweisen.  
 3) Der Reuschlingsplatz dagegen wird in passender Eintheilung zur Aufstellung von Verkaufsständen und Ständen verwendet.  
 Dies bringen wir zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen, daß diese neue Regulierung mit dem am 13. März d. J. stattfindenden Jahrmarkt zum Vollzug kommen wird.  
 Wörthheim, den 8. Februar 1866.  
 Gemeinderath.  
 Schmidt.

B.c.287. **Karlsruhe.**  
**Aufforderung.**  
 Da Herr Ingenieur Greiner zu Lahe in Folge des Ablebens seiner Gattin und der Wohlthätigkeit deren Kinder nach § 8 lit. d des Statuts nicht mehr in der Lage ist, seine Stelle als Mitglied des Verwaltungsraths sernerhin einzunehmen, so wird hiermit eine Ersatzwahl für denselben angedeutet.  
 Die stimmberechtigten Mitglieder der Familie werden daher ersucht,  
 innerhalb 4 Wochen  
 ihre Stimmzettel, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, unter der Adresse:  
 „An den Verwaltungsrath der Bodemer'schen Familien-Versicherung“ zu Händen des Herrn Secretär Hecht  
 in  
 (Stimmzettel) **Karlsruhe**  
 einzuliefern.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1866.  
 Der Verwaltungsrath  
 der Familien-Versicherung der Frau Auguste Bodemer.

B.c.234. **Karlsruhe.** Eine tüchtige  
**Polymacherin und Strohhutnäherin**  
 findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung in der Strohhutfabrik von  
**J. Schmidt in Rastatt.**

B.c.146. **Karlsruhe.** In einer  
**Zu vermieten.** In einer  
 großen Stadt in Baden sind große und schöne Räumlichkeiten, theilweise zum Heizen eingerichtet, sofort zu vermieten. Zu einem Fabrikgeschäft und namentlich für einen angehenden Glasfabrikanten sehr geeignet. Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

B.c.297. **Dallau.**  
**Wahlmühle-Verkauf.**  
 Der Unterzeichnete ist  
 gekommen, seine, eine  
 Stunde von Mosbach, nahe zwischen der Eisenbahn  
 und der Landstraße gelegene Wahlmühle mit 2 Wahl-  
 gängen und einem Gerbhang, und eine nach neuer  
 Art eingerichtete Schwingmühle mit einem Schöpf-  
 werk nebst einer Sägmühle, und etwa 8 Morgen Acker  
 und Wiesen aus freier Hand zu verkaufen.  
**Georg Bauer in Dallau.**

B.c.738. **Stillingen.**  
**Gasthaus-Verpachtung.**  
 Herr Kronenwirth Jg.  
 Springer läßt seine in der  
 Stadt Stillingen gelegene Gastwirthschaft zur Krone  
 (Wolf) am  
 Donnerstag den 1. März d. J.,  
 im Hause selbst mit dem größten Theil des Wirth-  
 schaftsinventars auf 6 Jahre verpachten.  
 Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit  
 bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
 Diese sehr frequente Wirthschaft wurde bis daher  
 mit dem besten Erfolg betrieben.  
 Stillingen, den 9. Februar 1866.  
**Waldenrichter**  
**Jg. Baureitbel.**

B.c.293. **Redarek.**  
**Eichenstamm- und Kieferholz-Versteigerung.**  
 Künftigen Freitag den 23. Februar werden  
 aus den fürstlich keimlingschen Waldungen des Reviers  
 Gersbach nachstehende Stamm- und Brennholz in  
 der Post zu Gersbach Morgens 10 Uhr versteigert.  
 Frankfurt, 9. Febr. 1866.

**B.c.301. Nr. 129. (Versteigerung von for-  
 tem Bau-, Nutz- und Schwellenholz im  
 Forstbezirk Schwellingen.)**  
**Donnerstag den 15. Februar**  
 verfahren wir aus diesseitigen Domänenwaldungen  
 losweise und mit Bewilligung einer Zahlungsfrist  
 bis 1. November l. J.  
 1) aus den Abtheilungen Eichelacker und kurze  
 Hart: 565 Stück Nutz- und Bauholz;  
 2) aus den Abtheilungen Hirschhauf und Rab-  
 buchel: 1459 Stück Stämme und Röhre zu Schwellen-  
 holz;  
 3) aus den Abtheilungen Eichelacker und kurze  
 Hart: 2181 Stück dergl.;  
 4) aus verschiedenen Abtheilungen der Hart:  
 148 Stück dergl.  
 Die Verhandlung findet im Adler zu Osterheim  
 statt und wird früh 9 Uhr beginnen. Die Baner-  
 obmann Geis in Osterheim und Rader in He-  
 denheim werden auf Verlangen das Geßiß täglich  
 vorzeigen.  
 Schwellingen, den 9. Februar 1866.  
 Groß. bad. Bezirksforst-  
 Beamter.  
**R. Cron.**

B.c.732. **Nr. 1317. Engen. (Aufforde-  
 rung.)** Bonifatius Fischer aus Weilerdingen, geb.  
 den 3. Juni 1831, welcher mit für 1 Jahr gültig aus-  
 gestelltem Reisepaß des damaligen Bezirksamts Nu-  
 mensfeld im Sommer 1863 verächtlich nach Ame-  
 rica gereist, von dem aber seiner keine Nachricht mehr  
 eingetroffen ist, wird aufgefordert, binnen 3 Jahre-  
 stück sich darüber zu melden, widrigen er für verloh-  
 ren erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den  
 gesetzlichen Erben insfürsorglichen Besitz gegeben würde.  
 Engen, den 23. Januar 1866. Groß. bad. Amtsge-  
 richt. Heil.

B.c.740. **Nr. 1117. Bretten. (Bekannt-  
 machung.)** Da Katharina Kemmle von Müns-  
 terheim seit der öffentlichen Aufforderung des großh.  
 Bezirksamts Bretten vom 19. Juli 1864, Nr. 6240,  
 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie für  
 verlohren erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten  
 Verwandten gegen Sicherleistung in fürsorglichen  
 Besitz gegeben. Bretten, den 30. Januar 1866. Groß. bad.  
 Amtsgericht. Kam m.

B.c.728. **Bruchsal. (Erbbvorladung.)** Seba-  
 stian, Elisabeth und Franziska Fieg, welche sich vor  
 mehreren Jahren nach Amerika begeben haben und  
 deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft  
 ihres am 2. November 1865 verstorbenen Vaters, des  
 Bürger- und Landwirths Johann Sebastian Fieg  
 von Helmshausen, mitberufen.  
 Dieselben werden hiermit zu den Verlassenschafts-  
 verhandlungen mit Frist von  
 drei Monaten  
 unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn  
 sie innerhalb dieser Frist nicht erscheinen und ihre Erb-  
 ansprüche geltend machen wollten, die besagte Erbschaft  
 lediglich denjenigen zugewendet werden würde, welchen  
 solche zustäme, wenn sie, die vorgeladenen, beim Erb-  
 ansatz nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bruchsal, den 27. Januar 1866.  
 Der groß. bad. Notar  
**K. H. L. Berger.**

Staatspapiere.		Anlehens-Voote.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
5 1/2%	Met. i. S. d. R.	100 C.	Def. 1861 b. R. 1839
3 1/2%	do. 1852 l. Sp.	101 1/2 C.	250 fl. 1854
3 1/2%	do. 1859 "	98 1/2 C.	100 fl. 1855
3 1/2%	do. 1864 "	99 1/2 C.	500 fl. 1860/61
3 1/2%	do. 1864 "	100 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	101 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	102 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	103 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	104 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	105 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	106 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	107 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	108 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	109 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	110 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	111 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	112 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	113 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	114 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	115 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	116 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	117 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	118 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	119 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	120 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	121 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	122 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	123 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	124 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	125 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	126 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	127 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	128 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	129 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	130 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	131 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	132 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	133 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	134 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	135 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	136 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	137 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	138 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	139 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	140 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	141 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	142 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	143 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	144 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	145 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	146 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	147 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	148 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	149 1/2 C.	100 fl. 1864
3 1/2%	do. 1864 "	150 1/2 C.	100 fl. 1864

**Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei**  
**(Mit einer Beilage.)**